

## Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,  
Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Garantierter Notärzte-Bereitschaftsdienst rund um die Uhr**

Aktuellen Medienberichten ist zu entnehmen, dass in diversen Bezirken Niederösterreichs kein umfassender Notärzte-Bereitschaftsdienst gegeben ist. So ist etwa der Notärztemangel im Bezirk Waidhofen an der Thaya besonders drastisch: Gleich an neun Tagen im November gab bzw. gibt es nachweislich keinen Mediziner, der zu Notfällen ausrücken kann. Auch in Scheibbs soll es kürzlich zu derartigen Engpässen gekommen sein.

Ein Umstand, der für die Freiheitlichen absolut untragbar ist! Dem Gegenargument der NÖ. Landeskliniken-Holding - die für diesen Umstand verantwortlich ist - dass im Falle des Falles ein Notarzt aus dem Nachbarbezirk anfährt, kann nicht beigeprüft werden. Dass von den politisch Verantwortlichen, Landesrat Wilfing und Androsch eine Anfahrtszeit zum Ort des Geschehens von 50 Minuten goutiert wird, ist inakzeptabel und kann schlimmstenfalls Menschenleben kosten.

Die neue Gesetzesregelung von SPÖ-Sozialminister Hundstorfer, wonach die nebenberufliche Arbeit von Notärzten künftig als selbstständige Tätigkeit einzustufen ist, stellt auch keinerlei Lösung für die prekäre Situation in den betroffenen niederösterreichischen Bezirken dar.

Wir Freiheitliche fordern daher einen garantierten Notärzte-Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 24 Stunden pro Tag, in allen Bezirken. Die Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung muss lückenlos gewährleistet sein.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich für einen garantierten Notärzte-Bereitschaftsdienst rund um die Uhr in allen Bezirken Niederösterreichs aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle notwendigen Schritte zu setzen, damit ein garantierter Notärzte-Bereitschaftsdienst rund um die Uhr ab sofort sichergestellt ist.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. Dezember 2015 möglich ist.